

Training Record CMAS **

Name, Vorname _____

Anschrift _____

geboren am, in _____ Anzahl Tauchgänge _____

E-mail _____

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, die auf dieser Training Record Karte von mir angegeben wurden, nebst Lichtbild, E-Mailadresse, taucherischem Leistungsstand und Anzahl der absolvierten Tauchgänge, durch den/die Tauchlehrer/Tauchschnule an International Aquanautic Club GmbH & Co KG sowie International Aquanautic Club Verwaltungs GmbH elektronisch übermittelt und auf unbefristete Zeit zum Zweck des Ausbildungsnachweises elektronisch gespeichert werden. Darüber hinaus willige ich ein, dass meine persönlichen Daten zur Erstellung sowie für den Versand der Zertifizierung verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung ist jederzeit durch schriftliche Mitteilung an International Aquanautic Club GmbH & Co. KG widerrufbar.

Datum _____ Unterschrift des Teilnehmers (Bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) _____

1 Voraussetzungen und Formalien

- 1.1 Nachweis von Brevet CMAS* oder vergleichbar¹⁾ plus mindestens 16 Jahre und mindestens 25 Tauchgänge bei Brevetierung CMAS**, davon mindestens 10 in Tiefen zwischen 10 bis 25 Meter.
- 1.2 Nachweis von Spezialkurs Orientierung unter Wasser²⁾.
- 1.3 Nachweis von Spezialkurs Gruppenführung²⁾
- 1.4 Nachweis über Tauchtauglichkeit³⁾
- 1.5 Nachweis ausreichender Kenntnisse in Erste-Hilfe bzw. HLW- Kurs
- 1.6 Anmeldung und Teilnahmebedingungen sowie Versicherungsmodalitäten für den Tauchsport besprochen und durchgeführt. Der Teilnehmer wurde darüber informiert, dass die Ausbildung erst dann abgeschlossen ist, wenn er alle hier aufgeführten Punkte in angemessenem Maße beherrscht!⁴⁾
- 1.7 Vertragspartner für die Tauchausbildung ist die durchführende Tauchschnule bzw. der durchführende Tauchlehrer. International Aquanautic Club GmbH & Co KG ist zu keinem Zeitpunkt Vertragspartner.
- 1.8 Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand und die Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. anhand des International Aquanautic Club Ausbildungsrichtlinien)

Voraussetzungen und Formalien erfüllt und verstanden	Datum:	Unterschrift Teilnehmer:	Unterschrift und Stempel Instructor:
---	---------------	---------------------------------	---

- 1) Vergleichbar gemäß aktueller International Aquanautic Club-Äquivalenzliste. Vergleichbarkeiten mit Organisationen/Brevets, welche nicht in der Äquivalenzliste aufgeführt sind, werden vom Tauchlehrer durch geeignete Maßnahmen ermittelt (z.B. Check der wichtigsten Übungen).
- 2) Die nachzuweisenden Fertigkeiten können anstelle der CMAS-Spezialkurse auch durch andere, angemessene Nachweise (z.B. Specialities anderer Organisationen oder umfangreiche Erfahrungen in den jeweiligen Fachbereichen) belegt und anerkannt werden.
- 3) Durch Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests (Ländervorschrift beachten!) oder durch wahrheitsgemäße und einwandfreie Erklärung zum Gesundheitszustand auf der standardisierten Formblatt in der jeweils aktuellen Version (vgl. RSTC-Formblatt „Erklärung zum Gesundheitszustand“)
- 4) Bei Minderjährigen müssen sämtliche Punkte auch mit den Erziehungsberechtigten besprochen und von diesen gegengezeichnet werden

2 Theoretische Ausbildung

Der Teilnehmer muss ausreichendes Wissen aufweisen, insbesondere bzgl. der nachstehend angeführten Themen, so dass er **Tauchgänge mit einem mindestens ebenso weit ausgebildeten Tauchpartner** planen und ausführen, **Vorsorge für Notfälle** sowie **Maßnahmen bei eingetretenen Notfällen** treffen kann. Die Ausbildung kann wahlweise in Form von Theorieunterricht oder per Selbststudium absolviert werden. Im Falle des Selbststudiums werden die Punkte 2.1 bis 2.7 mit dem Hinweis auf „Selbststudium“ durchgestrichen.

- **Allgemein:** Wiederholung/Vertiefung aller Theorieinhalte aus dem Bereich CMAS*/International Aquanautic Club Open Water Diver.
- **Tauchausrüstung:** Weitergehende Kenntnisse zu Atemregler, DTG mit und ohne Reserveschaltung, Instrumente zum Tauchen inkl. Tauchcomputer, Tariersysteme, Tauchbekleidung, Grundlagen der Bedienung von Kompressoren.
- **Tauchphysik:** Gasgesetze beim Tauchen, insbesondere die Gesetze von Henry und Guy-Lussac, Licht/Optik, Schall/Akustik, Wärme.
- **Tauchmedizin:** Gewebearten/Kompartimente, Anatomie von Körper- und Schädelhöhlen, Grundlagen von Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislauf-Systems, Vergiftungen durch Atemgase, Überdruck-/Unterdruckbarotrauma, Tiefenrausch und Dekompressionserkrankung, thermische Schäden und Schock.
- **Tauchpraxis:** Tauchgangplanung, -vorbereitung und -besprechung, Gruppenführung (eines Partners), Orientierung mit und ohne Kompass, Tauchen bei erschwerten Bedingungen (z.B. Nacht, Strömung), Atemtechniken, Bestimmung der richtigen Bleimenge, Notfallprozeduren, Verhalten bei allgemeinen Problemen, z.B. Partnerverlust.

- 2.1 Theorielektion 1 abgeschlossen Thema:
- 2.2 Theorielektion 2 abgeschlossen Thema:
- 2.3 Theorielektion 3 abgeschlossen Thema:
- 2.4 Theorielektion 4 abgeschlossen Thema:
- 2.5 Theorielektion 5 abgeschlossen Thema:
- 2.6 Theorielektion 6 abgeschlossen Thema:
- 2.7 Theorielektion 7 abgeschlossen Thema:

Theoretische Ausbildung bestanden	Datum:	Unterschrift Teilnehmer:	Unterschrift und Stempel Instructor:
--	---------------	---------------------------------	---

3 Praktische Ausbildung und Prüfung mit ABC-Ausrüstung

Der Teilnehmer muss in der Lage sein, die folgenden praktischen Fertigkeiten auszuführen:

- 3.1 45 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (etwa 10 Meter).
- 3.2 30 Meter Streckentauchen ohne oder 25 Meter mit Neoprenjacke und -hose.
- 3.3 7,5 Meter Tieftauchen im Freigewässer.
- 3.4 40 Minuten Zeitschnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.000 Meter, davon je zehn Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit nur einer Flosse.
- 3.5 100 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf fünf Meter Tiefe liegt, transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 100 Meter an der Wasseroberfläche, je 50 Meter mit unterschiedlichen Transportgriffen
- 3.6 Regelmäßiges Springen mit kompletter DTG-Ausrüstung aus einer Höhe von 0,5 Meter ins Wasser.

Praktische Ausbildung mit ABC Ausrüstung bestanden	Datum:	Unterschrift Teilnehmer:	Unterschrift und Stempel Instructor:
---	---------------	---------------------------------	---

4 Praktische Ausbildung und Prüfung mit DTG-Ausrüstung

Der Teilnehmer muss in der Lage sein, die folgenden praktischen Fertigkeiten auf zufrieden stellende Art und Weise auszuführen. Besonderes Augenmerk wird der Fähigkeit gewidmet, wie der Teilnehmer Tauchaktivitäten/Situationen beherrscht, bei denen er mindestens gleich stark ausgebildete Tauchpartner vorbereitet und führt. Die Übungen müssen während mindestens 5 qualifizierenden Tauchgängen absolviert werden.

4.1 Tauchgang: 12 bis 25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer

- 4.1.1 Deutliches Geben von drei Unterwasserzusatzzeichen, die auf einer unter Wasser vorgehaltenen Schreiftafel im Wortlaut geschrieben stehen
- 4.1.2 Einhalten eines Abstandes zum Grund von ein bis zwei Metern bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird
- 4.1.3 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen ohne Flossenbenutzung im freien Wasser bis auf sechs Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf neun Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig

4.2 Tauchgang: 12 bis 25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer

- 4.2.1 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen unter Wechselatmung aus dem Lungenautomaten des Bewerbers aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf drei Meter Tiefe
- 4.2.2 15 Minuten Zeitschnorcheln mit vollständiger DTG-Ausrüstung in beliebiger Lage

4.3 Tauchgang: 12 bis 25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer

- 4.3.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang bei sich selber und beim Tauchpartner und Versorgen der eigenen und der Ausrüstung des Tauchpartners nach dem Tauchgang
- 4.3.2 Vollständiges Öffnen und Schließen des Bleigurtes bzw. Herausnehmen und Wiedereinsetzen der Bleitaschen mit Taucherhandschuhen unter Wasser
- 4.3.3 Nach zehn Minuten Aufsteigen bis an die Wasseroberfläche, Anpeilen eines Punktes in etwa 100 Metern Entfernung mit dem Taucherkompass und Antauchen des Punktes in drei bis fünf Meter Tiefe bei einer Querabweichung von höchstens zehn Meter

4.4 Tauchgang: 12 bis 25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer

- 4.4.1 Vorbereiten, Führen und Nachbereiten des gesamten Tauchganges als Tagtauchgang (unter normalen Bedingungen). Für fünf Minuten Abgeben des Zweitautomaten an einen Mittaucher. (Atmung des Mittauchers aus dem Zweitautomaten.)

4.5 Tauchgang: 12 bis 25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer

- 4.5.1 Transportieren des „verunfallten“ Tauchpartners aus 12 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 50 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord
- 4.5.2 Demonstrieren und Erläutern der Ein-Helfer-Methode-
- 4.5.3 Demonstrieren und Erläutern der stabilen Seitenlage und der Schocklage
- 4.5.4 Erstellen eines Tauchgangprotokolls. (Zusammenstellung aller wichtigen Daten des Unfalltauchganges für den Notarzt.)

Praktische Ausbildung mit DTG Ausrüstung bestanden	Datum:	Unterschrift Teilnehmer:	Unterschrift und Stempel Instructor:
---	---------------	---------------------------------	---

Überweisungsinformation

Bereits erbrachte Leistungen:	zu 2) zu 3) zu 4)	Unterschrift Teilnehmer:	Unterschrift und Stempel Instructor:
--------------------------------------	--	---------------------------------	---

4. Brevetierung	
<input type="checkbox"/>	Abnahmekarte (PIC) ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	CMAS** Insgesamt wurden mindestens fünfundzwanzig Tauchgänge durchgeführt

Datum	Teilnehmer	Instructor

CMAS Zertifizierungen

Besonderen Bestimmungen für die CMAS-Zertifizierung gelten wie folgt:

1. Die Lizenz bezieht sich grundsätzlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Hier können nicht nur Deutsche, sondern alle Nationalitäten ausgebildet und geprüft werden.
2. In Ländern, in denen es keine nationalen CMAS-Föderationen gibt, können alle Nationalitäten ausgebildet und geprüft werden, wenn und insoweit dies vom Lizenzgeber im konkreten Einzelfall in Textform vorher ausdrücklich erlaubt wurde.
3. In Ländern, in denen es eine nationale CMAS-Föderation gibt, dürfen nur deutsche Staatsbürger und Personen mit gemeldetem Wohnsitz in Deutschland ausgebildet und geprüft werden. Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft oder keinen gemeldeten Wohnsitz in Deutschland besitzen dürfen nur dann ausgebildet werden, wenn und insoweit der Lizenzgeber und die zuständige nationale Föderation der CMAS dies im konkreten Einzelfall in Textform vorher ausdrücklich erlaubt haben.